

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2025

Nr. 2025/1257

Einwohnergemeinde Wisen, 4634 Wisen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Sportanlage Kreisprimarschule Wisen

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Wisen ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Sportanlage der Kreisprimarschule Wisen. Der Aussenraum der Schulanlage aus den 60er und 70er Jahren ist sanierungsbedürftig. Die Anlage soll erneuert und wo nötig ergänzt und aufgewertet werden. Im Bereich der Sportanlagen wird der Pausenplatz in einen Allwetterplatz mit Sportinstallationen umgebaut. Ebenfalls geplant sind der Bau einer Weitsprunganlage, Ballfänger für das Sportrasenfeld und den Allwetterplatz sowie eine neue Sportplatzbeleuchtung. Für die Gesamtsanierung sind Kosten in der Höhe von Fr. 611'800.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten für die Erweiterung und Sanierung der Sportanlage belaufen sich auf Fr. 123'400.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Sportanlage gleichermassen für den Vereins- und den Schulsport genutzt wird.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Wisen wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 24'680.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 611'800.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014554 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Wisen, Stefan Platzler, Ausserdorfstrasse 72, 4634 Wisen